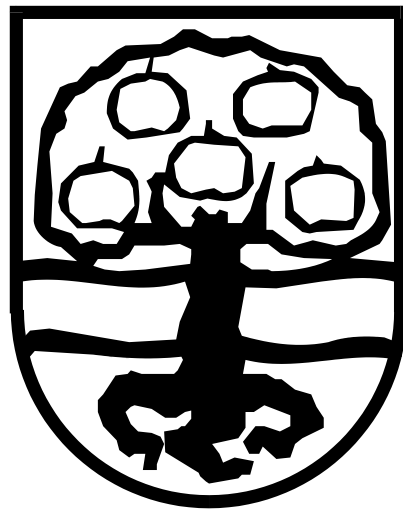


GEMEINDEWASSERVERSORGUNG LUTHERN



TARIF

Aenderung, rückwirkend auf 01. Januar 2002

Der Gemeinderat Luthern erlässt folgenden neuen

T A R I F

für die Wasserabgabe, gültig ab 01. Januar 2002

1. Grundgebühr

| | |
|---------------------------|-----------|
| Gebäude mit einer Wohnung | Fr. 50.-- |
| für jede weitere Wohnung | Fr. 20.-- |
| Zähler- Miete | Fr. 30.-- |

2. Anschlussgebühr

- a.** für Neubauten 1,5 % der Gebäudeversicherungssumme.
- b.** für Erweiterungsbauten, Umbauten und Neubauten, die an Stelle von vorher bestandenen Bauten treten 0,5 % des Differenzbetrages zwischen alter und neuer Gebäudeversicherungssumme.
- c.** für Anschlüsse ohne wesentliche Bauten, z.B. Festhütten, etc., gemäss Festsetzung des Gemeinderates.

3. Wasserzins

Der Kubikmeterpreis beträgt für alle Wasser-
bezüger Fr. 2.00

Grossbezügern wird ein Rabatt gewährt wie folgt:

| | | |
|-------------------------|---------------------|------|
| ab 1'000 m ³ | vom Rechnungsbetrag | 2 % |
| ab 2'000 m ³ | vom Rechnungsbetrag | 5 % |
| ab 3'000 m ³ | vom Rechnungsbetrag | 10 % |

4. Bauwasser

Bauwasser wird pro Kubikmeter berechnet.
Wassermesser muss installiert werden.

Der Wasserpreis beträgt bei Bauwasser pro m³ Fr. 2.00

5. Provisorische Anschlüsse

Ueber eine provisorische Abgabe von Wasser
kann ohne eigentlichen Wasserlieferungsvertrag
eine besondere Vereinbarung abgeschlossen
werden.

Voraussetzung ist der schriftliche Antrag eines
Gesuchstellers, der gegenüber der Wasser-
versorgung haftet.

6. Hydranten

Jeder Bezug ab Hydranten ist verboten. Ueber eine ausnahmsweise bewilligte Entnahme entscheidet der Gemeinderat.

7. Aenderung des Tarifes

Der Gemeinderat Luthern behält sich das Recht vor, die vorliegende Tarifordnung je nach Rechnungsabschluss abzuändern.

Luthern, im September 2002

GEMEINDEWASSERVERSORGUNG

L U T H E R N